

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Zulagen auch für Notfallsanitäter

Der Beruf des Notfallsanitäters dient der Behandlung von zum Teil schwer Verletzten im 24-Stunden-Schichtdienst, was sowohl eine körperliche, als auch eine starke Belastung für die Psyche der Notfallsanitäter bedeutet.

Die Berufsgruppe der Notfallsanitäter hat die bisherigen Rettungsassistenten im Jahre 2014 abgelöst, was auch eine Reihe an Änderung mit sich gebracht hat. Die Ausbildungszeit hat sich um ein Jahr verlängert und die Anforderungen an den schulischen Abschluss sind strenger geworden. Es wird insgesamt mehr Verantwortung auf die Notfallsanitäter übertragen und auch die Einsatzzahlen an Unfallstellen haben stark zugenommen. Hinzu kommt, dass die Ausweitung der Anforderungen und Kompetenzen an den Beruf bereits heute Probleme bei der Nachwuchsgewinnung ergeben.

Für die zweite Hälfte dieses Jahres ist das Gesetz zur Änderung von besoldungsrechtlichen Vorschriften im Land Bremen geplant, mit dem unter anderem Zulagen für besonders belastende Dienste im Polizeiverzug, sowie Erschwerniszulagen für besondere polizeiliche Einsätze eingeführt bzw. erhöht werden sollen.

Auch die Notfallsanitäter, die einen ebenso verantwortungsvollen und schweren Beruf haben, müssen insbesondere vor dem Hintergrund der oben genannten gesteigerten Anforderung eine derartige Zulage erhalten. Zudem können diese Kosten als notwendigen Aufwendungen des Rettungsdienstes als Bestandteil der Gebühren refinanziert werden. Dem dieser Forderung zugrundeliegende Antrag von CDU und SPD in Bremerhaven, hat der Ausschuss Öffentliche Sicherheit der Stadtverordnetenversammlung bereits einstimmig zugestimmt.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Wir fordern daher den Bremer Senat auf,

in dem für den Herbst 2017 geplanten Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlichen Vorschriften Zulagen für Notfallsanitäter zu berücksichtigen.

Christine Schnittker, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU